

1. VI. 789. **Auslieferung.** Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Bundesrate ist zu schreiben:

In Beilage übermitteln wir Ihnen mit dem Ersuchen um Weiterleitung auf diplomatischem Wege einen in Doppel erstellten Verhaftsbefehl der Bezirksanwaltschaft Zürich gegen den zurzeit in Mannheim verhafteten Karl Traber, geboren am 30. Juni 1880, von Fimmelsberg, Kanton Thurgau, Gärtner.

Wir ersuchen Sie, die Auslieferung des Genannten anher erwirken zu wollen, damit derselbe wegen der im Verhaftsbefehl näher bezeichneten Diebstahlsdelikte beurteilt und bestraft werden kann.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.